Antrag
A1 Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragssteller*innen: BDKJ-Hauptausschuss (dort beschlossen am: 25.01.2026)

Antragstext

Angesichts der Zeitenwende, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende akute Bedrohung des Friedens in Europa eingeleitet wurde, sowie mit Blick auf die zunehmend volatile weltpolitische Lage, geraten Fragen der nationalen und europäischen Sicherheitspolitik verstärkt in den Fokus[1]. Hinzu kommen autoritäre und militärische Dynamiken sowie ein spürbarer Rechtsruck in vielen Teilen Europas, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte massiv herausfordern.[2] In dieser Situation wird die Debatte um die Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines zivilen oder sozialen Pflichtdienstes in Deutschland mit großer Intensität geführt.[3]

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns notwendig, unsere friedensethische Orientierung deutlich zu machen und sie in der Debatte weiterhin zu bekräftigen: Als Christ*innen und Europäer*innen stehen wir für Demokratie, Menschenrechte und einen gerechten, nachhaltigen Frieden ein, der auf der Friedensordnung der Vereinten Nationen, gewaltfreier Konfliktlösung, der Wahrung staatlicher Souveränität, internationaler Zusammenarbeit sowie der Umsetzung der Agenda 2030 beruht.[4]

Als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) begrüßen wir, dass der Deutsche Bundestag keine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen hat und das ein erneutes parlamentarisches Verfahren notwendig ist, um über die Notwendigkeit der Einführung der sogenannten „Bedarfswehrpflicht“ zu entschieden. Wir fordern, weiterhin auf die Freiwilligkeit der jungen Menschen zu setzen und sprechen uns gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus. Wir sind überzeugt davon, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht durch Pflichtdienste, sondern durch freiwilliges, werteorientiertes Engagement, politische Beteiligung und demokratische Bildung entstehen.

Notwendige Verteidigungsfähigkeit ist auch ohne allgemeine Wehrpflicht möglich. Erfahrungen und empirische Erkenntnisse zeigen, dass sich eine leistungsfähige Bundeswehr durch Freiwillige, Reservist:innen sowie durch attraktive, sinnstiftende und verlässliche Rahmenbedingungen aufbauen lässt. Viele junge Menschen entscheiden sich insbesondere dann für einen Dienst, wenn sie diesen als gesellschaftlich sinnvoll erleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten haben und

sich mit den Werten des Dienstes identifizieren können. Aus jugendpolitischer Sicht ist ein solcher freiwilliger, überzeugungsbasierter Zugang nachhaltiger und wirksamer als jede Form von Verpflichtung.[5]

Deshalb setzen wir uns weiterhin für eine starke und resiliente Gesellschaft ein. Dazu gehört für uns die Stärkung von freiwilligen Engagement in Zivilgesellschaft, Katastrophenschutz und auch in der Bundeswehr. In der aktuellen Debatte sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. **Freiwilligkeit statt Pflicht.**
   Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein allgemeiner Pflichtdienst, unabhängig, ob militärisch, in zivilgesellschaftlichen Diensten oder Hilfsorganisationen (sogenannte Blaulichtorganisationen), ist ein tiefer Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte und widerspricht unserer Vorstellung einer selbstbestimmten und solidarischen Gesellschaft. Er würde junge Menschen entmündigen, anstatt sie zu befähigen, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Eine Musterung darf zudem nur dann erfolgen, wenn eine Person grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten, weshalb wir eine verpflichtende Musterung ganzer Jahrgänge – unabhängig von dieser Bereitschaft – ablehnen. Ein Zufallsverfahren sollte nur diejenigen betreffen, die ihre potenzielle Bereitschaft zum Wehrdienst erklärt haben und tauglich gemustert wurden.

2. **Stärkung der Freiwilligendienste**.
   Die Jugendverbände und Freiwilligendienste zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Der Bund und die Länder müssen bestehende Freiwilligendienste (wie FSJ, FÖJ, IJFD, BFD, weltwärts) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich absichern. Die deutliche Erhöhung der Fördermittel für die nationalen Freiwilligendienste ab dem Haushaltsjahr 2026 ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt. Dennoch kritisieren wir die Kürzung der Mittel für die weltwärts Freiwilligendienste. Damit es eine wirkliche Stärkung der Freiwilligendienste gibt braucht es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen und ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden abzubauen.[6] Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens sein! [7] Wir schließen uns insofern der Forderung nach einem Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz an sowie einer Überarbeitung der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste RL-JFD. Wir begrüßen diesbezüglich, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert die Freiwilligendienste attraktiver und chancengerechter zu gestalten, zusätzliche Leistungen aus Bundesmitteln zu finanzieren und die Aufwertung der Rahmenbedingungen zur pädagogischen Begleitung zu prüfen. Dies kann uns und unseren Trägern ermöglichen, die hohe Qualität der pädagogischen

Begleitung weiter zu verbessern. Wir halten aber an der Forderung fest, die verpflichtende Teilnahme an den Angeboten der Bildungszentren des Bundes im BFD abzuschaffen. Den Wunsch nach der Ausweitung zu einem „ganzheitlichen Coachingangebot“ werden wir kritisch-konstruktiv begleiten.
Um eine Gleichwertigkeit der Engagementformen zu gewährleisten, müssen Anschreiben an junge Menschen nicht nur über den Dienst in der Bundeswehr informieren, sondern ebenso umfassend über alle zivilen Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese verweisen. Wir befürworten, dass dies gesetzlich ermöglicht worden ist und erwarten weiterhin eine zielorientierte Umsetzung. Denn nur so entsteht echte Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und des Abbaus von Klassismus unbedingt gewährleistet werden muss.

3. **Politische Verantwortung und Beteiligung**
Junge Menschen und ihre Verbände müssen dauerhaft, verbindlich, systematisch und wirksam in alle politischen Prozesse einbezogen werden, die ihre Gegenwart und Zukunft betreffen. Dies beinhaltet, mit jungen Menschen zu sprechen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und sie systematisch an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Das gilt in aktuellen Debatten um Wehrdienst den Wehrdienst besonders.
Wir fordern deshalb weiterhin die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen,[8] um politische Teilhabe strukturell zu sichern.
Dafür braucht es verbindliche Beteiligungsmechanismen, die sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Die Positionierungen und Stellungnahmen von Jugendverbänden – insbesondere im Rahmen der Verbändebeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren – müssen spürbarer berücksichtigt werden.Darüber hinaus müssen Jugendverbände als zentrale Orte demokratischer Bildung, Mitbestimmung und Friedenserziehung gefördert werden.
Positiv bewerten wir, dass der Bundestag die Bundesregierung zur aktiven Einbindung der Akteur*innen, Träger und Freiwilligendienstleistenden in der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste aufgefordert hat. Dies ist ein Beisiel für die Anerkennung junger Menschen als gleichberechtigte politische Akteur*innen und ihre Beteiligung an gelebter Demokratie.

4. **Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.**
Engagement-, sicherheits- und sozialpolitische Diskurse müssen nicht nur zusammengedacht, sondern so gestaltet werden, dass feministische Perspektiven systematisch einbezogen und gestärkt werden. In den Debatten um Wehrdienst ist daher zu berücksichtigen, welche sozialen, ökonomischen und strukturellen Auswirkungen solche Modelle auf Bildungs- und Erwerbsbiografien sowie Lebensverläufe junger Menschen haben – insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Dabei bedeutet Geschlechtergerechtigkeit nicht, alle gleich zu behandeln, sondern die

unterschiedlichen Lebensrealitäten, Chancen und Belastungen von Menschen gerecht zu berücksichtigen.

5. **Notwendige Begleitstrukturen.** Psychologische, seelsorgliche, berufsvorbereitende und sozialpädagogische Begleitstrukturen müssen ein zentrales Element für Menschen in allen Dienstensein. Dafür müssen die bestehenden Anlaufstellen und Träger systematisch unterstützt und ausgebaut werden. Hierzu gehört ebenso der Ausbau von diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt.

6. **Generationengerechtigkeit.**
Für mehr Generationengerechtigkeit und zum Abwenden einer Wehrpflicht aufgrund einer zu geringen Personalstärke der Streitkräfte fordern wir eine stärkere Einbindung auch der Jahrgänge älter als 2008. Vorstellbar sind für uns Maßnahmen zur stärkeren und besseren Einbindung freiwilliger Reservedienstleistender in die Wehrstrukturen. Alle ehemaligen Wehrdienstleistenden werden ebenfalls angefragt, ob Sie zu einem Dienst und einer erneuten Musterung bereit wären. Diese Personengruppe könnte über freiwillige Reservedienstleistungen wieder befähigt werden. Ebenso sollten Lebensältere Menschen, die einen Beitrag im Zivil- oder Heimatschutz leisten möchten, angesprochen werden, ob sie auf freiwilliger Basis einen Beitrag leisten möchten.

Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, haben wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht oder Einführung der sogenannten Bedarfswehrpflicht.

Die Ausgestaltung muss möglichst gerecht, freiheitswahrend und verantwortungsvoll erfolgen. Unsere Position gründet auf einer über 70jährigen Befassung mit friedensehtischen Fragestellungen sowie einer jahrezehntelangen Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen und militärischen Diensten aus jugend- und gesellschaftspolitischer Perspektive. Vor diesem Hintergrund haben wir eine klare Haltung entwickelt. Folgende Aspekte müssen in der Debatte um eine mögliche Pflicht Berücksichtigung finden:

1. **Gleichwertigkeit aller Dienste.**
Alle Dienste in zivilgesellschaftlichen, militärischen sowie die anerkannte Hilfsorganisationen (sogenannte Blaulichtorganisationen) müssen finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und anerkannt werden. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass Anreize für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen.

2. Gute Rahmenbedingungen für Ersatzdienste

Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter “alter Zivildienst” oder ein neues Format – von den zivilgesellschaftlichen Strukturen maßgeblich umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen Zivildienstes stattfinden. Auch wenn Zivildienstleistende der Wehrüberwachung unterliegen und in einem verpflichtenden Dienstverhältnis stehen, sollte ein künftiger Dienst so ausgestaltet sein, dass gemeinwohlorientierte und unterstützende Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden als sinnstiftend wahrgenommen werden. Die in den Freiwilligendiensten erprobten Elemente der Bildung und Begleitung sollten hier Berücksichtigung finden. Die pädagogische Begleitung stellt sicher, dass dieses zeitintensive, rechtsverbindliche freiwillige Engagement ein Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Die positiven Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen. Grundsätzlich müssen die Bedarfe junger Menschen Berücksichtigung finden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es keine negativen Effekte gibt wie etwa:

- die Verdrängung gewissen Personengruppen aus den Freiwilligendiensten, da Plätze für Zivildienstleistende vorgehalten werden müssen. Darunter zählen insbesondere junge Frauen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ältere Freiwillige oder ausgemusterte junge Männern,
- fehlende Anerkennung und Wertschätzung (materiell, immateriell sowie die sozioökonomische Absicherung) für zivilgesellschaftliche Dienste,
- eine Entwertung von sozialen Arbeitsfeldern, etwa weil Zivildienstleistende als nicht an den Mindestlohn gebundene Hilfskräfte eingesetzt werden,
- Verdrängung der Vielfalt an aktuellen Einsatzfeldern in den Freiwilligendiensten – beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt.
  Ein Großteil dieser potenziellen Negativ-Effekte kann durch die Umsetzung der drei Forderungen des Konzepts der Vision 2030 abgefedert werden.[9]

2. **Anerkennung von Ersatzdiensten.**
3. Alle Formen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste müssen als Ersatzdienst für einen Zivildienst anerkannt bleiben, wie es bisher die Paragraphen 14a, b, und c des Zivildienstgesetzes regeln. Einen Ausschluss der Jugendfreiwilligendienste als Ersatzdienst darf es nicht geben! Zudem muss die Gleichwertigkeit der Rahmenbedingungen und die Sinnhaftigkeit der abzuleistenden Dienstzeit sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt werden.
4. **Generationengerechtigkeit.**

Gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen erfordern gemeinsames Handeln und Solidarität über alle Altersgruppen hinweg. Es darf nicht allein an jungen Menschen liegen, Verantwortung zu übernehmen und die Folgen politischer oder gesellschaftlicher Krisen zu kompensieren, wie es in der Vergangenheit schon der Fall war.[10] Generationengerechtigkeit muss Kompass politischer Verantwortung sein. Dies bedeutet, Sicherheit, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt solidarisch über alle Altersgruppen hinweg zu tragen. Deshalb sollen nicht nur junge Menschen in die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller Generationen.

5. **Notwendige Begleitstrukturen.**
   In allen Diensten können Menschen mit herausfordenden Situationen konfrontiert werden. Deswegen braucht es angemessene Unterstützung für junge Menschen, die an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Hierzu gehören insbesondere psychologische, seelsorgliche und sozialpädagogische Begleitstrukturen. Es braucht auch hier diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.

6. **Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.**
   Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung muss auch im Verteidigungsfall ein unumstößliches Grundrecht bleiben und darf nicht angetastet werden. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein. Im Zusammenhang einer freien Gewissensentscheidung sollte kirchliche Beratung für Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 GG sowie insbesondere auch die Beratung und Begleitung (junger Menschen) in der Gewissensentscheidung stärker ausgebaut und personell ausreichend unterstützt werden, z.B. innerhalb der Jugendpastoral, der katholischen Jugendverbände oder durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer.

Unsere Träger von Freiwilligendiensten verfügen über langjährige Erfahrung in der Ausgestaltung und Begleitung von Freiwilligendienstleistenden. Neben der Durchführung von Bildungs- und Begleitseminaren entwickeln und erproben wir seit vielen Jahren Formate, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und spirituellen Entwicklung unterstützen.
Mit der aktion kaserne haben wir zudem ein spezielles Angebot für junge Soldat*innen in der Bundeswehr geschaffen. Diese Initiative ermöglicht es, Themen wie Werteorientierung, Partizipation und Verantwortungauch im militärischen Kontext zu fördern. Diese Erfahrung bringen wir in den zukünftigen

Diskurs und die Ausgestaltung ein.

Wir fordern die Mitglieder des deutschen Bundestages, insbesondere den Bundesverteidigungsminister und den Bundeskanzler dazu auf, die Perspektive junger Menschen ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Wir fordern die Bundesjugendministerin zudem dazu auf, sich in allen Anliegen, die insbesondere junge Menschen betreffen, sich für diese einzusetzen und eine starke Stimme für sie im Bundeskabinett zu sein.Wir fordern die Deutsche Bischofskonferenz auf, ihre im Oktober 2025 beschlossene Erklärung zur Wehrdienstdebatte[11] verstärkt in die politische Diskussion einzubringen und sich entsprechend für friedensethische Perspektiven, Menschenrechte, globale Gerechtigkeit und die Rechte junger Menschen einzusetzen.

Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Gerade wenn Verteidigungsfähigkeit notwendig ist, bleibt Freiwilligkeit und Stärkung von jungen Menschen in einer Demokratie klug und erstrebenswert. Wenn diese durch die entsprechenden Rahmenbedingungen[12] gefördert werden, ergeben sich nachhaltige Anreize für langfristiges freiwilliges gesellschaftliches Engagement.

[1]https://www.tagesschau.de/thema/ukraine

[2]https://www.deutschlandfunk.de/rechtspopulismus-rechtsextremismus-europa-rechtsruck-100.html; https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-populismus-rechtsruck-100.html;

[3]https://www.youtube.com/watch?v=Si3oSLYS6OU; https://www.tagesschau.de/thema/wehrpflicht

[4] “Menschen schützen – Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken”, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2023.

[5]https://theconversation.com/recruiting-for-the-modern-military-new-research-examines-why-people-choose-to-serve-and-who-makes-the-ideal-soldier-209332 und https://zms.bundeswehr.de/de/publikationen-ueberblick/studie-bewerbung-soldat-soldatin-5621970-5621970

[6] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[7] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024.

[8] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[9] "Freiwilligendienste 2030 - Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit": Bundesarbeitskreis FSJ https://bak-

fsj.de/2024/06/freiwilligendienste-2030-vision-fuer-eine-kultur-selbstverstaendlicher-freiwilligkeit/

[10] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[11]https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-167a-Erklaerung-zur-Debatte-um-den-Wehrdienst-Wortlaut.pdf

[12] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024; “Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und würdigen”, Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2017.

Begründung

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird seit Frühjahr 2025 wieder intensiv politisch diskutiert. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, der eine verpflichtende Wehrerfassung ab 2026 und eine Musterung ab 2027 vorsieht. Die Union hat nun sogar die Debatte um einen sofortigen Pflichtdienst ohne freiwilligen Faktor neu aufgewärmt. Diese Entwicklung stellt einen massiven jugendpolitischen Rückschritt dar und verlangt eine klare Positionierung des BDKJ. Kritiker*innen und Befürworter*innen betonen, dass viele Weichenstellungen noch 2025 fallen werden. Außerdem erhalten bereits jetzt der BDKJ und seine Mitgliedsverbände zunehmend Nachfragen zu diesem Thema.

Der letzte Beschluss zur Wehrpflicht stammt aus dem Jahr 2002. Er forderte bereits damals die Aussetzung der Wehrpflicht aus jugend- und friedenspolitischen Gründen. Die damaligen Argumente, wie eingeschränkte Grundrechte, fehlende Wehrgerechtigkeit und das Ende der sicherheitspolitischen Bedrohungslage, sind bis heute gültig. Sie müssen jedoch im Lichte neuer Herausforderungen fortgeschrieben werden.

1. Freiwilligkeit als Grundlage jugendgerechter Gesellschaft

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck von Eigenverantwortung, Solidarität und Demokratie. Diese Werte stehen im Zentrum der Jugendverbandsarbeit. Ein Pflichtdienst, ob militärisch oder zivil, widerspricht dieser Logik. Er entmündigt junge Menschen, anstatt sie zu befähigen, Verantwortung freiwillig zu übernehmen. Die Jugendverbände zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht.

2. Friedens- und sicherheitspolitische Perspektive

Friedens- und Konfliktforschung betonen, dass dauerhafte Sicherheit nicht durch Zwang und Militarisierung, sondern durch Prävention, Diplomatie, Bildung und soziale Gerechtigkeit entsteht. Friedenssicherung bedeutet, Ursachen von Konflikten (Armut, Ungleichheit, Klimakrisen, Diskriminierung) zu bekämpfen, anstatt militärisch zu reagieren. Der BDKJ steht für eine zivile Sicherheitspolitik, die auf internationale Kooperation, Versöhnung und Menschenrechte setzt.

3. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit

Ein Modell, das nur junge Männer erfasst, widerspricht den Grundwerten der Gleichberechtigung. Eine Ausweitung auf alle Geschlechter würde jedoch die Freiheitsrechte aller jungen Menschen massiv einschränken. Der BDKJ lehnt beides ab und fordert gleichstellungspolitisch konsequente Alternativen:

Freiwilligendienste, politische Bildung und Engagementförderung.

4. Freiwilligendienste als gelebte Solidarität

Die Freiwilligendienste leisten einen zentralen Beitrag zur Demokratiebildung, sozialen Gerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie sind die friedliche, solidarische Alternative zur Wehrpflicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und eine sozial gerechte Finanzierung sind notwendig, damit alle jungen Menschen unabhängig von Einkommen und Herkunft teilnehmen können.

5. Jugendgerechtigkeit und Teilhabe

Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft nimmt die Perspektiven junger Menschen ernst. Sie schafft Freiräume statt Zwänge, fördert Bildung statt Musterung und setzt auf Engagement statt Pflicht. Junge Menschen sind Friedensakteur*innen – keine Ressource für sicherheitspolitische Symbolpolitik.